



FERRERO Middle and Eastern Europe GmbH

Frankfurt am Main

Gesellschafterbeschluss

§ 264 Abs. 3 HGB zum Geschäftsjahr vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025

Die Gesellschafterin beschließt hiermit für das **Geschäftsjahr 2024/2025** von den Erleichterungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB für die Aufstellung des Anhangs und des Lageberichts sowie für die Offenlegung Gebrauch zu machen.

Der Jahresabschluss der FERRERO Deutschland GmbH (AG Frankfurt/Main HRB 74408) ist in den Konzernabschluss 2024/2025 der FERRERO Middle and Eastern Europe GmbH (AG Frankfurt/Main HRB 53398) einbezogen.

Der Konzernabschluss zum 31.08.2025 wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der FERRERO Nahrungs- und Genußmittel GmbH und der FERRERO Deutschland GmbH.

Frankfurt am Main, 20. Dezember 2024

Die Geschäftsleitung

FERRERO Nahrungs- und Genußmittel GmbH

Stadtallendorf

Gesellschafterbeschluss

§ 264 Abs. 3 HGB zum Geschäftsjahr vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025

Die Gesellschafterin beschließt hiermit für das **Geschäftsjahr 2024/2025** von den Erleichterungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB für die Aufstellung des Anhangs und des Lageberichts sowie für die Offenlegung Gebrauch zu machen.

Der Jahresabschluss der FERRERO Nahrungs- und Genußmittel GmbH (Marburg HRB 3410) wird in den Konzernabschluss 2024/2025 der FERRERO Middle and Eastern Europe GmbH (AG Frankfurt/Main HRB 53398) einbezogen.

Der Konzernabschluss zum 31.08.2025 wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der FERRERO Middle and Eastern Europe GmbH und der FERRERO Nahrungs- und Genußmittel GmbH.

Frankfurt am Main, 20. Dezember 2024

Die Geschäftsleitung



FERRERO MSC GmbH & Co. KG

Frankfurt am Main

Gesellschafterbeschluss

§ 264b HGB zum Geschäftsjahr vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025

Die Gesellschafterin beschließt hiermit für das **Geschäftsjahr 2024/2025** von den Erleichterungsvorschriften nach § 264b HGB für die Aufstellung des Anhangs und des Lageberichts sowie für die Offenlegung Gebrauch zu machen.

Der Jahresabschluss der FERRERO MSC GmbH & Co. KG (AG Frankfurt/Main HRA 42402) wird in den Konzernabschluss 2024/2025 der FERRERO Middle and Eastern Europe GmbH (AG Frankfurt/Main HRB 53398) einbezogen.

Der Konzernabschluss zum 31.08.2025 wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 20. Dezember 2024

Die Geschäftsleitung

Ferrero OHG mbH

Stadtallendorf

Gesellschafterbeschluss

§ 264b HGB zum Geschäftsjahr vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025

Die Gesellschafter beschließen hiermit für das **Geschäftsjahr 2024/2025** von den Erleichterungsvorschriften nach § 264b HGB für die Aufstellung des Anhangs und des Lageberichts sowie für die Offenlegung Gebrauch zu machen.

Der Jahresabschluss der FERRERO OHG mbH (AG Marburg HRA 3030) wird in den Konzernabschluss 2024/2025 der FERRERO Middle and Eastern Europe GmbH (AG Frankfurt/Main HRB 53398) einbezogen.

Der Konzernabschluss zum 31.08.2025 wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Frankfurt am Main, Amsterdam, 20. Dezember 2024

Die Geschäftsleitung

ENF BFY GmbH



Frankfurt am Main

Gesellschafterbeschluss

§ 264b HGB zum Geschäftsjahr vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025

Die Gesellschafter beschließen hiermit für das **Geschäftsjahr 2024/2025** von den Erleichterungsvorschriften nach § 264b HGB für die Aufstellung des Anhangs und des Lageberichts sowie für die Offenlegung Gebrauch zu machen.

Der Jahresabschluss der ENF BFY GMBH (Frankfurt/Main HRB 130943) wird in den Konzernabschluss 2024/2025 der FERRERO Middle and Eastern Europe GmbH (AG Frankfurt/Main HRB 53398) einbezogen.

Der Konzernabschluss zum 31.08.2025 wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 08. Juli 2025

Die Geschäftsleitung